Von Ihro fürstl. H. Hessen
zu Homburg, Herrn Franz
Simon Bonhoer Medicinae
Doctor, an die Stell des
seligst abgelebten Herrn
D. Adolph Henrich Hermanns
Fürstlichen Leibmedici
Titulo zubefehlen.

Ihro Bonhoer Fürstl. Recommendation schreiben
Nach Ihren Hochgräfl.
die Inscription betreffen,
Das seinen Studiis nit
weiters verhinderlich
Würden gesetzt werden
D. Bermann die Expectanz
Expectanz ertheilen
könne sey.

Instruction vom 4 Juny 1696. ihm
Doctor Hermann von Adelich Herrn
Rath und respective Stadtphysicum Herrn
D. Hermanns, die Expectanz, und die
Succession des Hermanns Dienst
gnädigst verleihen. Als sich bey
einigen verzögerten Fall und Ableiben
expectirt Doctor gegen abtreten
Hermanns anstatt des
mit Abführung D. Hermanns
und Ihro Hochfürstlichen Durchl.
Titul und Gnad.
verleih die Confirmation
des Abgelebten Herrn
Hermanns Instruction
nicht zuverweigern lassen,
pendiren abzuhelfen aufgelegt
sey.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Landgrafen
Herrn Hermann Antonii
Leibarzt ernennt, Herrn
Doctor Hertzbergen den
Hochbetagten Ihr Excellenz
Titul Fürstlichen Herrn
Leibmedici.